STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**374/2025**
Aktenzeichen:	**51 / 510**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Jugendhilfeausschuss	5	**X**		**27.11.2025**

Betreff

Wahl der Vorsitzenden/des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses und zweier Stellvertreterinnen/ Stellvertreter

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Verwaltung

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja	x	nein
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen		ja	x	nein
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja	x	nein

Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)		**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres		€
— in den Haushalten der folgenden Jahre		€
		€
		€

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung: ja nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss wählt

Frau/Herrn……zur Vorsitzenden / zum Vorsitzenden

sowie

Frau/Herrn……zur stv. Vorsitzenden / zum stv. Vorsitzenden

und

Frau/Herrn……zur 2. stv. Vorsitzenden / zum 2. stv. Vorsitzenden

Erläuterungen

Gem. § 4 Abs. 5 des 1. Ausführungsgesetzes des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (1.AG-KJHG) werden der/die Vorsitzende des JHA und die Stellvertretungen von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses, die der Vertretungskörperschaft angehören, gewählt.

Das Wahlverfahren richtet sich dabei nach **§ 50 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO):**
„Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein- Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.“